Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/12/3 9ObA113/03p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.2003

Norm

AÜG §10

Rechtssatz

Eine während ihrer gesamten Beschäftigungsdauer (hier: mehr als 9 Jahre) einem einzigen Beschäftiger überlassene Arbeitskraft kann sich gegenüber dem Überlasser auch auf solche Bestimmungen des Beschäftiger-Kollektivvertrags berufen, die die Entgeltfrage insoweit regeln, als sie die Voraussetzungen für den Erwerb eines Abfertigungsanspruchs (abweichend vom dispositiven Recht) festlegen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 113/03p
  Entscheidungstext OGH 03.12.2003 9 ObA 113/03p
  Veröff: SZ 2003/156

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118430

Dokumentnummer

JJR_20031203_OGH0002_009OBA00113_03P0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at